

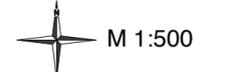


**Festsetzungen durch Planzeichen**

- Bauflächen**
- In den Innenbereich einbezogene Fläche
  - Baukörper Wohngebäude (beispielhaft)

- Grünordnung**
- A1; Ausgleichsmaßnahme Heckenpflanzung
  - A2; Baumpflanzung ohne Standortbindung

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Firstrichtung



**Hinweise durch Planzeichen**

- Best. Flurgrenzen
- Neue Flurgrenzen
- 438/13** Flurnummern
- Bestehende Gebäude
- Öffentliche Verkehrsfläche

**Verfahrensvermerke**

- Der Gemeinderat von Kammerstein hat in den Sitzungen vom 20.12.2023 und 19.03.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 16.12.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.01.2025 bis 28.02.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 16.12.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.01.2025 bis 28.02.2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Kammerstein hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.  
Kammerstein, den \_\_\_\_\_

Wolfram Göll, 1. Bürgermeister Siegel

5. Ausgefertigt  
Kammerstein, den \_\_\_\_\_

Wolfram Göll, 1. Bürgermeister Siegel

- Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Kammerstein, den \_\_\_\_\_

Wolfram Göll, 1. Bürgermeister Siegel



**Entwurf**

**porschert architekt**  
Architekturbüro Marcus Porschert  
Architekt Dipl.-Ing. FH  
Sperberstener Str. 14  
90530 Wendelstein

Aufgestellt: Wendelstein, 16.12.2024  
Geändert: 18.07.2025

Fon 09129-26000  
Fax 09129-26003  
Mobil 0151-5246662  
E-Mail mail@porschertarchitekt.de  
www.porschertarchitekt.de

Marcus Porschert,  
Architekt Dipl.-Ing. FH

Gemeinde Kammerstein  
Landkreis Roth

**Einbeziehungssatzung**  
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

„ H1 “

im Bereich Sandstrasse, Ortsteil Haag